

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.763.330

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12239/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Mag. Gerhard Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend „Bericht des Rechnungshofes betreffend Arzneimittelbeschaffung für ausgewählte Krankenanstalten in Salzburg und Tirol; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2022/17 (111-645 d.B.)"** wie folgt:

Frage 1: *Wurden bei der Salzburger Landesapotheke und den Tirol Kliniken GmbH bei der Beschaffung von Arzneimitteln seit der Rechnungshofprüfung die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten, um einen rechtmäßigen und transparenten Mitteleinsatz sicherzustellen?*

Die Einhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen auf Landesebene liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes beziehungsweise des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Fragen 2 bis 5:

- *Bis wann werden vom BMSGPK gemeinsam mit den Bundesländern Salzburg und Tirol die notwendigen Rahmenbedingungen für die Ermöglichung der Wirkstoffverschreibung gemäß dem Operativen Ziel 7, Maßnahme 5 des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 geschaffen?*
- *Bis wann werden insbesondere die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorliegen?*
- *Wird dies im Laufe des Jahres 2023 erfolgen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

An der Umsetzung dieser Maßnahme wird derzeit gearbeitet. Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit erfolgten bereits umfangreiche Vorarbeiten zu diesem Thema, auf deren Grundlage nun – gemäß einstimmigem Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom November 2019 – eine Wirkstoffverschreibung auf freiwilliger Basis ermöglicht werden soll. Freiwillig bedeutet in dem Fall, dass es der Ärztin/dem Arzt überlassen bleibt, ob wie bisher der Handelsname des Arzneimittels oder dessen Wirkstoffname verschrieben wird.

Um die Voraussetzungen für die Ermöglichung einer Wirkstoffverschreibung zu schaffen, werden derzeit die dafür notwendigen rechtlichen Anpassungen BMSGPK-intern vorbereitet. Aktuell wird die Klärung offener methodischer Fragestellungen zur Austauschbarkeit von Arzneyspezialitäten durch nationale und internationale Expert:innen für Pharmakologie und Toxikologie geprüft. Der Bericht befindet sich in Ausarbeitung und wird in Kürze vorliegen und die Basis für die weiteren Arbeiten bilden.

Mein Ministerium ist bestrebt, die Patient:innensicherheit zu erhöhen und eine Vielzahl von internationalen Studien und Erfahrungen bestätigen die Wichtigkeit dieses Vorhabens. Dieses Projekt wird gemeinsam von Bund, Ländern und Sozialversicherung forciert. Die gesetzlichen Anpassungen werden im Laufe des Jahres 2023 vorangetrieben.

Fragen 6 bis 8:

- *Bis wann werden vom BMSGPK gemeinsam mit den Bundesländern Salzburg und Tirol die Grundlagen für eine auf Dauer eingerichtete Bewertungsinstanz für überwiegend in Krankenanstalten verwendbare Arzneimittel geschaffen?*
- *Wird dies im Laufe des Jahres 2023 erfolgen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Gremien der Zielsteuerung-Gesundheit erfolgen derzeit Beratungen mit den Partnern, wie die Vorarbeiten für ein Bewertungsboard künftig weitergeführt werden können bzw. wie die Ergebnisse bestehender Bewertungsgremien möglichst sinnvoll zusammengeführt und genutzt werden können.

Hochpreisige Therapien nehmen einen immer größeren Anteil des öffentlichen Arzneimittelbudgets in Anspruch und stellen eine große Herausforderung für das österreichische, solidarisch finanzierte, Gesundheitssystem dar.

Eine Grundvoraussetzung für evidenzbasierte Bewertungen in Bezug auf innovative und potentiell hochpreisige Gesundheitstechnologien ist es, diese frühzeitig zu identifizieren um ihre Auswirkungen auf Gesundheit, Gesellschaft, Gesundheitssystem und Kosten einschätzen zu können. In diesem Zusammenhang kann hervorgehoben werden, dass Österreich erfreulicherweise Anfang September 2022 der International Horizon Scanning Initiative (IHSI) beigetreten ist.

Im Rahmen der aus der Beneluxa-Initiative entstandenen International Horizon Scanning Initiative (IHSI) wurde eine gemeinsame Horizon Scanning Datenbank eingerichtet, die eine unabhängige Früherkennung und -bewertung innovativer und hochpreisiger Therapien in der Pipeline sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Kosten ermöglichen soll. Die in der Datenbank gesammelten Informationen sind aktuell und ausschließlich den teilnehmenden Ländern und den jeweiligen Institutionen zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

